

Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. Dezember 2018

3/2018

Ort: Gemeindesaal, Gemeindezentrum

Zeit: 20.00 Uhr

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. September 2018

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Ersatzabgaben 2019

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets und der Steuern 2019 der Einwohnergemeinde

3.1 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat

3.2 Erläuterung und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2019 – 2023

3.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget
Kenntnisnahme

3.4 Beratung und Beschlussfassung
Antrag Gemeinderat: Genehmigung

4. Beitritt Verein Region Oberbaselbiet

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

5. Verschiedenes / Jungbürgeraufnahme

Zunzgen, im November 2018

GEMEINDERAT ZUNZGEN

Gemeindepräsident
Michael Kunz

Gemeindeverwalter
Cristiano Santoro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zu einem Steh-Apéro eingeladen

Erläuterungen, Kommentare und Anträge

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. September 2018

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. September 2018 zu genehmigen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Ersatzabgaben 2019

Feuerwehr-Ersatzabgabe	3,5 % der Staatssteuer
Wasser- / Abwassergebühren	
Wasserzins (Bezug bis 1'000 m ³ /Jahr)	CHF 1.50 / m ³
Wasserzins für das Gewerbe und die Landwirte, für den Verbrauch über 1'000 m ³	CHF 1.20 / m ³
Grundgebühr Wasserzähler klein (EFH)	CHF 150.00
Grundgebühr Wasserzähler gross (MFH, Gewerbe)	CHF 300.00
Zählermiete klein	CHF 20.00
Zählermiete gross	CHF 40.00
Abwassergebühr	
▪ Abwassermengengebühr (ARA Klärkosten)	CHF 1.38 / m ³
▪ Klärggebühr Regenwasser (abhängig aufgrund versiegelter Flächen)	CHF 0.15 / m ²
▪ Unterhaltskosten Kanalisationsnetz (Schmutz-/Meteorwasser)	CHF 0.39 / m ³
Löschbeitrag nicht angeschlossener Liegenschaften	CHF 50.00
Anschlussgebühren Wasser	2,5 % des Brandlagerwertes
Anschlussgebühren Abwasser	3,0 % des Brandlagerwertes
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer	
Abfallentsorgung	
Vignette 35L	CHF 1.90
Container	CHF 29.00
Hundegebühren	
Hundegebühr 1. Hund	CHF 80.00
Hundegebühr 2. Hund	CHF 160.00
Zuchtgebühr (zuzüglich Gebühr pro Hund)	CHF 200.00

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Gebühren und Ersatzabgaben 2019 zu genehmigen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets und der Steuern 2019 der Einwohnergemeinde

3.1 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat

Das Budget der Erfolgsrechnung 2019 weist bei einem Aufwand von CHF 9'673'800 und einem Ertrag von CHF 9'677'700 **einen Überschuss von CHF 3'900** aus.

Die steuerrelevanten Kennzahlen bleiben unverändert:

Einkommens- und Vermögenssteuer natürliche Personen	53 % der Staatssteuer
Ertragssteuer juristische Personen	4 % des Reinertrages
Kapitalsteuer juristische Personen	2,0 ‰ des Kapitals
Skonto Auf Steuerbeträge, die vor dem 31. Mai des Fälligkeitsjahrs bezahlt werden, im Maximum aber auf dem definitiven Steuerbetrag. Skonto gilt nur für ordentliche Steuern, nicht für Sondersteuern.	3 %
Verzugszins Bis zur Fälligkeit nicht bezahlter Steuerbeträge, bzw. 30 Tage nach Rechnungsstellung, sofern bis zur Fälligkeit noch keine Steuerrechnung gestellt wurde.	4,5%

3.2 Erläuterung und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2019 – 2023

Der Aufgaben- und Finanzplan wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Die Details des Aufgaben- und Finanzplans finden Sie im hinteren Teil dieser Broschüre.

3.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget

Der Bericht der RGPK zum Budget 2019 wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Den Bericht finden Sie im hinteren Teil dieser Broschüre.

3.4 Beratung und Beschlussfassung

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Budgets 2019 mit einem **Überschuss von CHF 3'900**, das Investitionsbudget in Höhe von CHF 258'300 sowie den Gemeindesteuerfuss von 53%, den Ertragssteuersatz von 4%, den Skontoabzug von 3% und den Verzugszins von 4.5% zu genehmigen.

4. Beitritt Verein Region Oberbaselbiet

Ausgangslage

Wir Gemeinden wollen unsere Autonomie stärken und uns mehr Handlungsspielraum verschaffen. Dieses Ziel haben wir gemeinsam mit den anderen 85 Baselbieter Gemeinden in der Charta von MuttENZ festgeschrieben. Dem stehen allerdings verschiedene Entwicklungen entgegen, auf die wir als Einzelgemeinde kaum angemessen reagieren können.

Mit dem Gemeinderegionengesetz wollte der Kanton die regionale Zusammenarbeit fördern, die entsprechende Vorlage war jedoch umstritten und scheiterte im Landrat. An der Notwendigkeit einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit hat sich dadurch nichts geändert. Die Vorbereitungsgruppe zum Aufbau einer Regionalkonferenz wurde von den Oberbaselbieter Gemeinden im Herbst 2017 beauftragt, Möglichkeiten für eine institutionalisierte regionale Zusammenarbeit aufzuzeigen, die entsprechenden Ergebnisse wurden am 28. März 2018 präsentiert. Alle Gemeinden hatten anschliessend die Möglichkeit, sich zu den Ergebnissen zu äussern.

Handlungsbedarf

In der Charta von MuttENZ haben die 86 Baselbieter Gemeinden nicht nur eine stärkere Autonomie gefordert, sondern sich auch dazu bekannt, künftig verstärkt in funktionalen Räumen (= Regionen) zu denken und zu handeln. In einigen Kantonsteilen – Birsstadt, Liestal Frenkentaler plus, Leimental, Laufental – haben Gemeinden bereits Regionen gegründet oder sind daran, entsprechende Organisationen aufzubauen. Namentlich der Zusammenschluss von einwohner- und finanzstarken Gemeinden zu Regionen führt zu einer Verschiebung der Kräfte und zu einem stärkeren Druck auf einwohner- und finanzschwache Einzelgemeinden. Die Regionenbildung drängt sich auch deshalb auf, weil der Kanton vermehrt Aufgaben an Regionen und nicht mehr an Einzelgemeinden überträgt (APG, Raumplanung...).

Es ist nicht nötig, künftig alles gemeinsam zu machen. Hingegen ist es wichtig, uns so zu organisieren, dass wir als Region geschlossen auftreten und unsere gemeinsamen Interessen wirksam gegenüber dem Kanton und den anderen Regionen vertreten können. Die steigenden Anforderungen an Gemeindebehörden und –verwaltungen, knappe Finanzen, übergeordnete Planungen und gesetzliche Vorgaben, der sich verschärfende Standortwettbewerb auf allen Ebenen sowie weitere Einflüsse (z.B. der demografische Wandel) sind Argumente, die für eine vertiefte und institutionalisierte regionale Zusammenarbeit sprechen. So verstandene Regionen stärken und entlasten die Gemeinden und bilden keine neue Staatsebene!

Gründung eines Vereins für die regionale Zusammenarbeit

Die breit abgestützte Vorbereitungsgruppe „Region Oberbaselbiet“ ist nach Prüfung verschiedenster Organisationsformen zum Schluss gekommen, dass sich für die vertiefte regionale Zusammenarbeit im Oberbaselbiet ein Verein am besten eignet. Die Vernehmlassung bei den Gemeinden hat eine sehr breite Zustimmung sowohl zur Rechtsform als auch zu den von der Vorbereitungsgruppe entworfenen Statuten ergeben. Es ist vorgesehen, den Verein „Region Oberbaselbiet“ am 21. März 2019 zu gründen.

Für die Betreuung des Vereins und die Bearbeitung von regionalen Aufgaben wird eine Geschäftsstelle (30%-Pensum) eingesetzt. Die Finanzierung von 60'000 Franken für den Personal- und Sachaufwand erfolgt über einen Pro-Kopf-Beitrag von 2 Franken (falls alle Gemeinden dem Verein beitreten).

Antrag: Der Gemeinderat wird ermächtigt, dem Verein „Region Oberbaselbiet“ beizutreten.

5. Verschiedenes / Jungbürgeraufnahme

Erläuterungen

Budget 2019

ZUNZGEN
a m B ü c h e l

Kurz und Bündig

Das Budget präsentiert sich mit einem kleinen Überschuss beinahe ausgeglichen. Weiterhin steigende Kosten im Gesundheitswesen sowie Abfederungszahlungen an die Pensionskasse belasten das Budget stark. Dank einem höheren Ausgleichsniveau beim Finanzausgleich und tieferen Ergänzungsleistungen der AHV kann das Budget ausgeglichen werden.

Vorbericht

Das Budget enthält alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2019 weist bei einem Aufwand von CHF 9'673'800 und einem Ertrag von CHF 9'677'700 einen **Überschuss von CHF 3'900** aus.

Nachfolgend werden die grössten Abweichungen zum Vorjahresbudget aufgelistet:

Positive Abweichungen:

Tieferer Beitrag an die Ergänzungsleistungen der AHV CHF 139'000
Systematische Senkung der EL-Obergrenze bis ins Jahr 2021.

Höherer horizontaler Finanzausgleich CHF 238'000
Das Ausgleichsniveau wurde mittels Verordnungsanpassung von CHF 2'485 auf CHF 2'606 für die Jahre 2019 - 2022 festgesetzt.

Negative Abweichungen:

Höhere Kosten von Alters- und Pflegeheimbewohner CHF 80'000
Höhere Anzahl Pflegeheimbewohner aufgrund demographischer Entwicklung und Erhöhung der Pflegenormkosten.

Anstellung Fachperson Gebäudeunterhalt CHF 47'000
Durch die Anstellung einer Fachperson Gebäudeunterhalt per 1. August 2018 sind die Lohnkosten für das ganze Jahr berücksichtigt.

Einmalige Abfederungszahlungen Pensionskasse BL CHF 163'000
Als Gegenmassnahme für die Senkung des Umwandlungssatzes werden dem Gemeindepersonal Abfederungszahlungen auf den Pensionskassenkonten zugesprochen.

Aufwand nach Arten

30 Personalaufwand

CHF 3'420'200
Budget 2018 3'156'700

Der Personalaufwand enthält die Entschädigung an die Behörden- und Kommissionsmitglieder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Besoldung der Lehrkräfte Primarschule und Kindergarten sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Ebenfalls enthalten sind die übrigen Personalaufwendungen wie Weiterbildungskurse, Stelleninserate, Personalanlässe etc.

Grundlage für die budgetierten Personalaufwendungen bildet die aktuelle Personalkonstellation. Sowohl für Lehrpersonen wie auch für die Gemeindeangestellten richtet sich die Besoldung nach kantonalem Lohnschlüssel. Ob ein Teuerungsausgleich gewährt wird, hängt vom Beschluss des Landrates im Dezember 2018 ab. Im vorliegenden Budget ist kein Teuerungsausgleich berücksichtigt, hingegen wie jedes Jahr der Erfahrungsstufenanstieg. Auch nicht budgetiert wurden die Lohnzuschläge für die Primarlehrer aufgrund der Modellumschreibungen. Diese befinden sich immer noch in Anhörung bei den Gemeinden und Personalverbänden.

Der budgetierte Mehraufwand beruht auf höheren Lohnkosten bei den Werkdiensten. Wie im Vorjahresbudget bereits angekündigt, wurde per 1. August 2018 eine Fachperson Gebäudeunterhalt angestellt. Die Lohnkosten sind nun für 12 Monate berücksichtigt.

Als Gegenmassnahme für die Reduzierung des Umwandlungssatzes von 5.8% auf 5.0% bei der Pensionskasse BL leistet die Gemeinde Abfederungszahlungen auf die Pensionskassenkonten des Gemeindepersonals in Höhe von CHF 163'000.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

CHF 2'085'050
Budget 2018 2'028'050

Der Sachaufwand wird mit rund CHF 57'000 höheren Kosten gegenüber dem Vorjahresbudget berechnet. In dieser Position werden u.a. Material- und Warenaufwand, Dienstleistungen und Honorare sowie Baulicher Unterhalt über alle Sparten budgetiert. Kostentreiber sind höhere Ersatzanschaffungen in der Wasserversorgung sowie höhere Strassenunterhaltskosten.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

CHF 516'350
Budget 2018 500'800

Das bestehende Verwaltungsvermögen (bis 2013) wird wie vorgeschrieben mit 7.5% und die Vermögenswerte der Spezialfinanzierungen mit 6.5% vom Buchwert per 31. Dezember 2013 abgeschrieben. Zudem kommt die lineare Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer für das neue Verwaltungsvermögen ab 2014 zur Anwendung.

34 Finanzaufwand

CHF 123'900
Budget 2018 125'400

Die Zinskosten für die Fremddarlehen liegen auf einem sehr tiefen Niveau. Die internen kalkulatorischen Zinsverrechnungen fallen wie im Vorjahr auf Empfehlung des Statistischen Amtes weg.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

CHF 60'800
Budget 2018 82'200

Unter der Position Einlagen in Sonderfinanzierungen wird der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“ ausgewiesen.

36 Transferaufwand

CHF	3'048'600
<i>Budget 2018</i>	<i>3'098'050</i>

Unter Transferaufwand werden u.a. die Abwassergebühren an den Kanton, Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Entschädigungen für die Einführungs-/Kleinklasse und Logopädie, Entschädigungen an die Musikschule, Entschädigungen an Kranken- und Pflegeheime, sowie Beiträge an die Spitex und die Abschreibungen der Investitionsbeiträge budgetiert.

Es gibt kleinere Verschiebungen infolge von höheren Pflegeheimkosten, die aber durch tiefere Ergänzungsleistungen der AHV aufgefangen werden können.

39 Interne Verrechnungen

CHF	418'900
<i>Budget 2018</i>	<i>419'700</i>

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Ertrag nach Arten

40 Fiskalertrag

CHF	3'617'350
<i>Budget 2018</i>	<i>3'689'900</i>

Der Fiskalertrag wird unterteilt in die Bereiche „Natürliche- und Juristische Personen“. Gemäss Prognosen der Steuerverwaltung BL entwickeln sich die Fiskalerträge dank guten kantonalen Konjunkturdaten weiterhin positiv. In unserer Gemeinde steigt die Steuerkraft jedoch nicht so stark an wie im kantonalen Durchschnitt, sodass mit leicht tieferen Steuererträgen gerechnet werden muss.

41 Regalien und Konzessionen

CHF	9'900
<i>Budget 2018</i>	<i>9'850</i>

Bei den Regalien und Konzessionen sind gegenüber dem Vorjahresbudget keine grossen Abweichungen zu verzeichnen.

42 Entgelte

CHF	1'057'750
<i>Budget 2018</i>	<i>1'078'250</i>

Unter diese Rubrik fallen Erträge aus Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlöse aus Verkäufen. Im Vergleich zum Vorjahresbudget gibt es keine grösseren Abweichungen.

44 Finanzertrag

CHF	433'100
<i>Budget 2018</i>	<i>434'950</i>

Auch die Finanzerträge verharren auf einem stabilen Niveau.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

CHF	34'500
<i>Budget 2018</i>	<i>31'150</i>

Unter Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen fallen die Defizite in den Spezialfinanzierungen „Abwasser“- und „Abfallkasse“ an.

46 Transferertrag

CHF 4'082'850
Budget 2018 3'964'550

Unter Transferertrag werden u.a. Entschädigungen vom Kanton für die selbst erstellten Steuerveranlagungen, Rückerstattungen des Sozial- und Asylwesens, des Finanz- und Lastenausgleichs sowie Beiträge von Gemeinden für den Zivildienst, Ebenrain und RFS budgetiert.

Tiefere Kantonsrückerstattungen aus dem Sozialdienst und dem Asylwesen stehen einem deutlich höheren budgetierten erhaltenen Finanzausgleich gegenüber. Insgesamt kann mit einem um CHF 118'000 höheren Transferertrag gerechnet werden.

48 Ausserordentlicher Ertrag

CHF 23'350
Budget 2018 0

In diesen Bereich fällt die Auflösung der Vorfinanzierung für die Schulhausheizung an.

49 Interne Verrechnungen

CHF 418'900
Budget 2018 419'700

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis. Durch den Wegfall der internen kalkulatorischen Zinsverrechnungen fallen diese tiefer aus.

Funktionale Gliederung

Allgemeine Verwaltung

	Budget 2019 (in CHF)		Budget 2018 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Legislative	32'150		30'550	
Exekutive	130'800		151'250	
Allgemeine Dienste	699'150		669'800	
Verwaltungsliegenschaften	19'750		15'300	

Die Einnahmen aus Baubewilligungen gehen zurück. Dies führt im Bereich **Allgemeine Dienste** zu höheren Nettokosten.

Bei den **Verwaltungsliegenschaften** sind Kosten für einen kabellosen Beamer im Gemeindesaal im Budget enthalten.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Budget 2019 (in CHF)		Budget 2018 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Polizei	12'950		13'050	
Allgemeines Rechtswesen	23'450		18'950	
Kindes- und Erwachsenenschutz	82'800		71'900	
Feuerwehr	59'750		51'850	
Schiesswesen	15'250		12'600	
Bevölkerungsschutz	42'000		42'950	

Im **Kindes- und Erwachsenenschutz** wurden erfahrungshalber höhere Kosten für die direkt belasteten Fälle eingesetzt. Auch für den Infrastrukturbeitrag und die Verwaltungskosten (Sockelbeitrag) der KESB werden höhere Kosten erwartet.

Bildung

	Budget 2019 (in CHF)		Budget 2018 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Kindergarten	280'150		267'200	
Primarschule	1'661'300		1'593'650	
Musikschule	168'450		179'750	
Schulliegschaften	416'950		405'900	
Schulergänzende Tagesbetreuung	6'650		6'500	
Übrige obligatorische Schule	231'500		231'750	

Beim **Kindergarten** werden die budgetierten Nettoaufwendungen höher ausfallen. Besonders die Anzahl der auswärtigen Kinder, die unseren Kindergarten besuchen, ist rückläufig.

Bei der **Primarschule** muss aufgrund des Erfahrungsstufenanstiegs der Lehrpersonen mit höheren Beiträgen an die Kleinklasse in Sissach sowie an die Einführungsklasse TED in Tenniken mit höheren Nettoaufwendungen gerechnet werden.

Der Kostenanteil an der regionalen **Musikschule** sinkt. Gründe sind u.a. rückläufige Schülerzahlen, die tiefere Jahreslektionen bewirken.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Budget 2019 (in CHF)		Budget 2018 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Denkmalpflege und Heimatschutz	3'050		2'550	
Bibliotheken	1'000		1'000	
Konzert und Theater	12'200		12'200	
Kultur und Sonstiges	71'200		66'700	
Sport und Freizeit	133'950		132'950	

In der Rubrik **Kultur und Sonstiges** werden Aufwendungen für den Dorfschmuck (Blumen und Beflagung) sowie Geschenke für die Jungbürger, 1. Augustfeier sowie Banntag verbucht. Der Waldgang wird nur in geraden Jahren - der Banntag in ungeraden Jahren durchgeführt

Gesundheit

	Budget 2019 (in CHF)		Budget 2018 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Kranken- und Pflegeheime	487'050		408'850	
Ambulante Krankenpflege	304'550		277'700	
Schulgesundheitsdienst	19'100		20'000	
Lebensmittelkontrolle	350		100	

Aktuelle Zahlen belegen, dass die Kosten für die Alters- und **Pflegeheime** wiederum stark zunehmen werden. Viele Neueintritte, Wechsel in eine höhere Pflegestufe sowie die Erhöhung der Pflegenormkosten durch den Regierungsrat sind die Ursachen dafür. Auch ist ein nationaler Trend festzustellen, der einerseits auf den stetig wachsenden Anteil von Personen über 80 Jahren zurückzuführen ist, andererseits auf die Zunahme der Gruppe der Hochbetagten, welche oft intensive Pflege benötigen.

Im Bereich **ambulante Krankenpflege** haben auch die Kosten für die freiberuflichen Spitexorganisationen stark zugenommen. Zudem steigt der Beitrag an die Spitex Sissach und Umgebung um CHF 8.- auf CHF 109.- pro Einwohner. In der Erhöhung ist u.a. ein Beitrag an die MiGeL-Produkte* enthalten.

Soziale Sicherheit

	Budget 2019 (in CHF)		Budget 2018 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
AHV	3'000		2'500	
Ergänzungsleistungen AHV	471'750		611'000	
Leistungen an Alter	56'750		14'500	
Familie und Jugend	39'800		40'800	
Sozialhilfe	340'000		328'000	
Asylwesen	700		1'200	
Übriges Sozialwesen	123'400		122'700	

Der Landrat hat im 2017 eine Gesetzesänderung beschlossen, die anerkannten Heimtaxen der EL-Bezüger zu begrenzen. Die Obergrenze wird ab 2018 bis 2021 systematisch gesenkt. Für das Jahr 2019 beträgt die Obergrenze CHF 190.-. Gemäss aktuellen Erwartungen des Kantons BL werden die Gemeinden im 2019 mit rund CHF 53.6 Mio. für die **Ergänzungsleistungen** der AHV belastet. Dies entspricht CHF 185.- pro Einwohner. Als Basis dient die mittlere Wohnbevölkerung 2018. Wir rechnen mit einer mittleren Bevölkerung von 2'550 Einwohnern.

Gemäss Alterspflegegesetz müssen die Gemeinden mit Zusatzbeiträgen für die Heimkosten der EL-Bezüger aufkommen, welche die Obergrenze der Heimkosten (Hotellerie und Betreuung) überschreiten. Die anerkannten Heimtaxen der EL-Bezüger wurden per 1. Januar 2018 begrenzt. Im 2019 wird die Obergrenze der Heimtaxe auf CHF 190.- festgesetzt. Diese Kosten werden in der Rubrik „**Leistungen an Alter**“ budgetiert.

Aktuelle Zahlen zeigen, dass in der **Sozialhilfe** die Unterstützungen leicht rückläufig sind. Demzufolge sinken auch die zurückfliessenden Rückerstattungen.

Das **Asylwesen** hat auf unsere Gemeinde nur einen geringen Einfluss. Wir leisten einer externen Betreuungsfirma jeweils monatlich einen Vorschuss - diese Beträge fliessen später vom kantonalen Sozialamt wieder zurück an unsere Gemeinde.

Verkehr

	Budget 2019 (in CHF)		Budget 2018 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Gemeindestrassen / Werkhof	917'050		808'650	
Übriger Öffentlicher Verkehr	3'600		2'600	

In der Rubrik „**Gemeindestrassen / Werkhof**“ sind diverse Feldwegsanierungen (Buechholde und Eichhof-Uf Wuest) sowie Strassenoberflächenbehandlungen im Bereich Stöckler und Barmholden geplant. Mit der Anstellung einer Fachperson Gebäudeunterhalt auf den 1. August 2018 sind die Lohnkosten für 12 Monate berücksichtigt. Zudem ist im Werkhofgebäude die Garderobe sanierungsbedürftig.

All dies führt zu höheren Nettokosten gegenüber dem Vorjahresbudget.

In der Rubrik „**übriger öffentlicher Verkehr**“ wird der Einkauf sowie Verkauf der SBB-GA Tageskarten abgewickelt. Diese sind bei der Bevölkerung sehr beliebt. Aktuelle Zahlen belegen, dass die Verkäufe der Tageskarten wieder leicht ansteigend sind.

Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2019 (in CHF)		Budget 2018 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Wasserversorgung (Spezialfinanz.)		60'800		79'750
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.)	10'000			2'450
Abfallbewirtschaftung	13'700		12'800	
Abfallbeseitigung (Spezialfinanz.)	24'500		31'150	
Gewässerverbauungen	4'000		3'500	
Arten- und Landschaftsschutz	7'600		8'400	
Hundehaltung	1'000		1'200	
Friedhof und Bestattung	55'750		54'950	
Raumordnung	12'050		26'800	

Hinweis Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden (§°21 Abs. 1 GRV). Sie entsprechen rechnungsmässigen Einheiten, denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherprinzip).

In der Spezialfinanzierung „**Wasserversorgung**“ ist die Anschaffung einer Notstromversorgungsanlage in Höhe von CHF 20'000 geplant.

Das Budget der Spezialfinanzierung „**Abwasserbeseitigung**“ weist ein Defizit von CHF 10'000 aus. Höhere Beratungshonorare i.S. Umgestaltung des Abflusses beim Nästelbächli sowie tiefere Einnahmen aus Kanalisationsbewilligungen sind die grössten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget.

In der Spezialfinanzierung „**Abfallbeseitigung**“ wird ein kleineres Defizit aufgrund von tieferen Kosten bei der Kehrrichtentsorgung erwartet.

Volkswirtschaft

	Budget 2019 (in CHF)		Budget 2018 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Produktionsverbess. Landwirtschaft	6'700		6'450	
Forstwirtschaft	43'200		43'200	
Jagd und Fischerei	2'800		2'800	
Tourismus	150		150	
Elektrizität		7'200		7'200

Finanzen und Steuern

	Budget 2019 (in CHF)		Budget 2018 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Steuern		3'575'350		3'628'900
Finanz- und Lastenausgleich		3'399'350		3'161'100
Zinsen	23'150		23'100	
Liegenschaften des Finanzvermögens		222'250		215'850
Übriges Finanzvermögen	3'000		2'500	
Rückverteilung aus CO2-Abgabe		1'800		1'600
Nicht aufgeteilte Posten	163'000			

Im Bereich **Steuern** beruhen die Berechnungen auf aktuellen Rechnungszahlen sowie kantonalen Steuerprognosen. Es zeigt sich jedoch, dass die Steuerkraft im Unterbaselbiet stärker ansteigt, was zu Abweichungen bei den kantonalen Prognosen führt. Die Zunahme der Bevölkerung (Überbauung Mühlematten) wurde bei der Budgetierung berücksichtigt. Trotzdem rechnen wir mit rund CHF 73'000 tieferen Steuererträgen gegenüber dem Vorjahresbudget.

Beim **Finanz- und Lastenausgleich** wird der Finanzausgleich abgebildet. Der horizontale Finanzausgleich fällt deutlich höher aus. Grund dafür ist eine Anhebung des Ausgleichsniveaus für die Jahre 2019 – 2022 von CHF 2'485.- auf CHF 2'606.-. Vor allem die Steuerkraft im Unterbaselbiet ist stärker angestiegen als erwartet. Somit fliesst mehr Geld von den Geber- zu den Nehmer-Gemeinden.

Die Pensionskasse BL hat beschlossen den technischen Zinssatz und den Umwandlungssatz zu senken. Als Gegenmassnahme werden dem Gemeindepersonal einmalige Abfederungszahlungen auf den Pensionskassenkonten zugesprochen. Diese Aufwendungen werden unter der Rubrik **«Nicht aufgeteilte Posten»** budgetiert.

Dies hat spürbare Auswirkungen auf der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Die Pensionskasse BL hat verschiedene Varianten an Abfederungsmassnahmen angeboten. Unsere Gemeinde hat sich für die Variante «Reform» entschieden.

Investitionsbudget

Das Investitionsbudget 2019, welches der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegt, beläuft sich netto auf **CHF 258'300**.

Genehmigung mit Budgetbeschluss vom 13. Dezember 2018:

(in CHF)

Notstromversorgungsanlage RFS (Anteil Zunzgen)	28'850
Unterricht-Tablets inkl. Zubehör	82'400
Elektrosanierung/Beleuchtung Schulhaus Steinenweg	70'000
Strassenbelag und Entwässerung Hof Lägerz	55'350
Salzsteuer Fendt	21'700
Total	258'300

** Die Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) regelt die Mittel und Gegenstände, welche der Behandlung oder der Untersuchung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden.*

Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2023

Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5
4455 Zunzgen
Telefon 061 975 96 60
Fax 061 975 96 79
gemeinde@zunzgen.ch
www.zunzgen.ch

Kommentar

Allgemeines

Basierend auf getroffenen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2019 bis 2023 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen, Fremdkapital und Eigenkapital aufzeigen. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen angepasst. Im Zuge der Budgetarbeiten wird der Investitionsplan jährlich vom Gemeinderat verabschiedet. Den Stimmbürgern wird der Finanzplan jährlich im Rahmen der Budgetversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die dem Finanzplan zugrunde liegenden Rahmenbedingungen sind nachfolgend genauer erläutert.

Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

- Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
- Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Zünzgen.
- Die laufenden Ausgaben sollen die laufenden Einnahmen nicht übersteigen.
- Neuverschuldungen sind möglichst gering zu halten.
- Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

Aktuelle finanzielle Lage

Im Budget 2018 wurde ein Überschuss von rund CHF 217'000 vorausberechnet. Aktuell zeigt sich, dass dieser Überschuss in der Erfolgsrechnung 2018 in etwa eintreffen wird.

Tiefere Belastungen der Ergänzungsleistungen AHV aus dem Finanzausgleich sowie eine Rückerstattung der Pflegefinanzierung aus der Abstimmung der Fairness-Initiative können bereits jetzt schon vorhergesagt werden. Kostenüberschreitungen wird es einzig bei den Alters- und Pflegeheimbeiträgen geben. Auch auf der Einnahmenseite gibt es eine negative Abweichung infolge von tieferen Steuererträgen.

Planerfolgsrechnung 2019 – 2023

Der Gemeinderat rechnet über die ganzen Planerfolgjahre mit gleichbleibenden Steuerfüssen (Natürliche Personen) und Steuersätzen (Juristische Personen).

Voraussichtlich ab 2020 werden die finanziellen Auswirkungen der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 2017, dem Nachfolgeprojekt zur an der Urne gescheiterten Unternehmungssteuerreform III, zu berücksichtigen sein. Wie hoch diese jedoch ausfallen werden, ist noch unklar und im nachfolgenden Finanzplan nicht berücksichtigt.

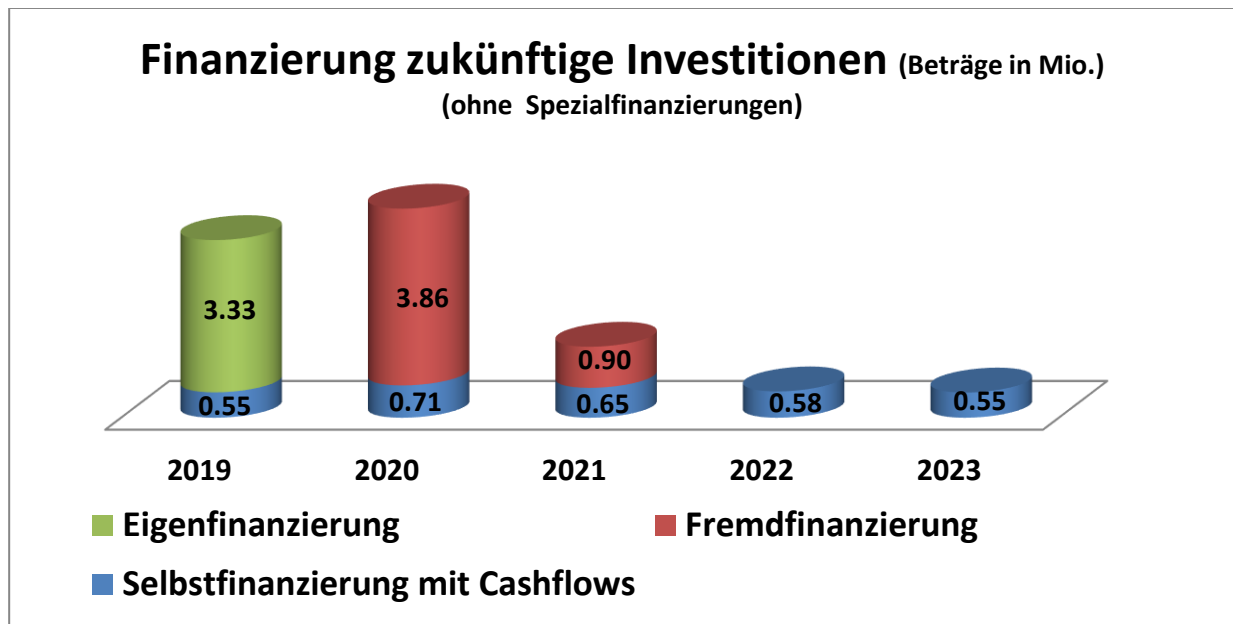
Berücksichtigt sind die finanziellen Auswirkungen aus dem beschlossenen Bauprojekt „Gässli / Hauptstrasse 78/80b“.

Diese sehen ab 2022 wie folgt aus:

Nettomietzinseinnahmen	CHF	270'000
Fremdkapitalzins	CHF	- 28'000
Übrige Betriebskosten (Unterhalt/Reparaturen Verwaltungsaufwand, Leerstandrisiko)	CHF	- 92'000
Durchschnittlicher Liegenschaftserfolg p.a.	CHF	<u>150'000</u>

Finanzierung

Trotz voraussichtlichen Überschüssen werden die geplanten Cashflows aus der Erfolgsrechnung nicht ausreichen, um die kommenden Investitionen selbst finanzieren zu können. Jedoch ist zu beachten, dass ein Grossteil der Verschuldung auf das Bauprojekt «Gässli/Hauptstrasse 78/80b» zurückzuführen ist.

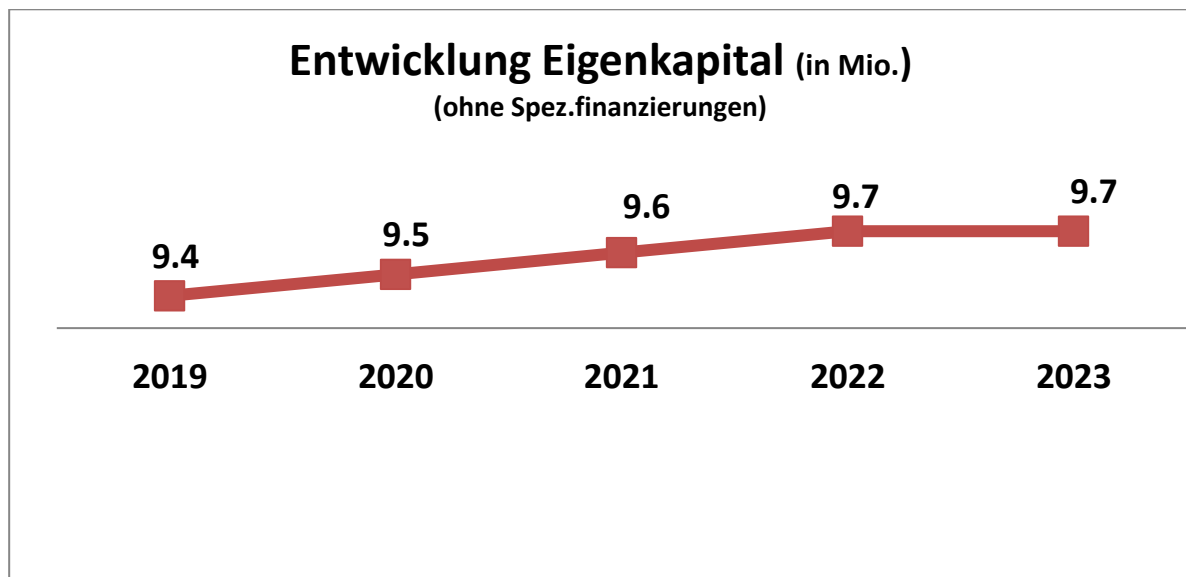


Langfristiges Fremdkapital

Durch den negativen Finanzierungssaldo wird das langfristige Fremdkapital bis ins Jahr 2021 auf CHF 9.8 Mio. ansteigen. Ab 2022 kann wieder mit positiven Finanzierungssalden gerechnet werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital bleibt stabil bei CHF 9.4 Mio. Durch die prognostizierten Überschüsse in den nächsten Jahren wird das Eigenkapital leicht ansteigen.



Grundlagen Berechnung Finanzplan 2019 – 2023

Die Qualität eines langfristigen Planungsinstruments hängt stark von den Annahmen über die Rahmenbedingungen ab. Diese sind einerseits auf übergeordnete Entwicklungen und Planungen zurückzuführen, welche nicht beeinflussbar sind; andererseits können Rahmenbedingungen, Vorgaben und Planungen selbst festgelegt werden. Der Finanzplan 2019 – 2023 beruht daher auf folgenden Annahmen:

- **Basis**

Die Berechnungen im Finanzplan basieren auf dem Budget 2019. Bekannte einmalige Ereignisse, Veränderungen oder strategische Vorgaben wurden berücksichtigt.

- **Bevölkerungsentwicklung**

Aktuell per 31. August 2018 zählt unsere Gemeinde 2'553 Einwohner. Bis 2023 rechnen wir mit einem Anstieg von ca. 100 Einwohnern aufgrund der Überbauung des ehemaligen BEMAG-Areals. Die Bevölkerungszunahme wird in allen Positionen aufgerechnet, bei welchen Pro-Kopf-Beiträge massgebend sind, insbesondere in Verbänden wie Zivilschutz, RFS, KESB, Spitex, AHV-Ergänzungsleistungen etc. Weiter haben wir einen mit dem Bevölkerungswachstum verbundenen Anstieg der Sozialhilfekosten angenommen und diesen proportional zum Bevölkerungswachstum eingerechnet. Dasselbe gilt für die Aufwände und die Erträge aus dem Finanzausgleich.

- **Wirtschaftsentwicklung**

Für die kommenden Jahre darf gemäss BAK-Prognose weiterhin mit einer stabilen Wirtschaftslage gerechnet werden. Im Bereich der Sozialhilfekosten rechnen wir mit einer unveränderten Anzahl Fälle.

- **Personal**

Ob ein Teuerungsausgleich ans Personal weitergegeben wird, hängt von der Abstimmung des Landrates im Dezember 2018 ab. In unserem Finanzplan ist kein Teuerungsausgleich berücksichtigt. Der Gemeinderat geht ab 2019 davon aus, dass trotz des Bevölkerungszuwachses keine wesentlichen zusätzlichen Personalressourcen geschaffen werden müssen. Auch die bevorstehende Bewirtschaftung der Liegenschaft «Gässli» wird mit eigenem Personal geplant.

- **Bildung**

Es wird mit 9 Klassen (2 Kindergarten- und 7 Schulklassen) bis und mit Schuljahr 2020/2021 geplant. Ab Schuljahr 2021/2022 wird mit einer zusätzlichen Primarschulklasse für die restliche Planperiode gerechnet. Der Gemeinderat nimmt an, dass mit der Bevölkerungszunahme auch die Kinderzahl zunimmt. Gleichzeitig zeigt die statistische Planung ohne Bevölkerungszuwachs einen leichten Rückgang der Kinderzahlen. Die beiden Entwicklungen sollten sich ausgleichen. Müsste eine zusätzliche Schulklassse gebildet werden, entstünden Mehrkosten in Höhe von CHF 150'000 – 200'000.

- **Abschreibungen**

Es werden zwei Abschreibungsmethoden angewendet:

- Degressive Abschreibung auf bisherigem Verwaltungsvermögen bis 2013
- Lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer ab 2014 aufgrund Einführung HRM2

Investitionen im Bereich des Finanzvermögens dürfen mit HRM2 nicht mehr über die Investitionsrechnung abgerechnet werden. Die Verbuchung erfolgt analog der Privatwirtschaft direkt über die Anlage in der Bilanz.

Es werden auch keine Abschreibungen mehr budgetiert, sondern aufgrund der Bewertungsüberprüfung (spätestens nach 5 Jahren) sogenannte „Wertverminderungen resp. realisierte Verluste“ über die Erfolgsrechnung gebucht.

- **Finanzaufwand**

Durch das tiefe Zinsniveau können Fremdkapitaldarlehen zu guten Konditionen aufgenommen werden. Wir rechnen in den nächsten Jahren mit einem nur leichten Anstieg der Zinsen.

Für das beschlossene Bauprojekt «Gässli/Hauptstrasse 78/80b» muss zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Die Zinsen für das Bauprojekt sind erst ab 2020 einberechnet. Im Jahr 2019 können die Baukosten noch mit eigenen Mitteln finanziert werden.

- **Transferaufwand**

Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen AHV und Pflegefinanzierung (Beiträge an Alters- und Pflegeheimen) wurden aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung mit einer jährlichen Kostensteigerung um 5% höher berechnet.

- **Finanz- und Lastenausgleich**

Die Anhebung des Ausgleichsniveaus von CHF 2'485 auf CHF 2'606 bewirken höhere Finanzausgleichsbeiträge. Hingegen werden die Übergangsbeiträge weiter sinken.

- **Steuersätze und Steuerertrag**

Im nachfolgenden Finanzplan werden die Steuern bei den natürlichen Personen mit einem Steuerfuss von 53% unverändert belassen. Auch bei den juristischen Personen werden die Steuersätze beibehalten.

Für die Berechnung wurden einerseits die BAK-Prognosen der Steuerverwaltung BL angewendet und andererseits Durchschnittswerte aus vergangenen Jahren miteinbezogen.

- **Finanzerträge**

Bei den Liegenschaftserträgen im Finanz- und Verwaltungsvermögen rechnen wir mit einer stabilen guten Auslastung der Mietobjekte.

Die Nettomietzinseinnahmen aus dem Bauprojekt „Gässli/Hauptstrasse 78/80b“ sind ab 2022 mit CHF 270'000 eingerechnet.

- **Vorfinanzierungen**

Im Rechnungsabschluss 2014 und 2016 wurde für die Schulhausheizung eine Vorfinanzierung von total CHF 700'000 getätigt. Es ist geplant, die neue Schulhausheizung im Jahr 2018 in Betrieb zu nehmen. Die im Jahr 2019 erstmals vorgesehene Abschreibung kann durch die sukzessive Auflösung der Vorfinanzierung reduziert werden.

Investitionsplan 2019 - 2023									
Investitionsvorhaben	Art Vorlage	Beschl. Datum	Konto	Gesamt-kredit	2019	2020	2021	2022	2023
Notstromversorgungsanlage RFS (Anteil Zünzgen)	BU	13.12.18	1621.5620.00	28'850	28'850				
Notstromversorgungsanlage RFS Verbund	BU	13.12.18	1623.5620.00	140'000	140'000				
Erhaltene Investitionsbeiträge aus Notstromvers.anl.	BU	13.12.18	1623.6320.00	-140'000	-140'000				
Unterricht-Tablets mit Box inkl. Zubehör	BU	13.12.18	2120.5060.06	82'400	82'400				
Primarschulhaus Mobiliar Klassenzimmer	BU			50'000		25'000		25'000	
Schulhaus Dachsanierung	SV			300'000		150'000	150'000		
Schulhaus Elektrosanierung/Beleuchtung	BU	13.12.18	2170.5040.07	70'000	70'000				
Schulhaus Sanierung Fenster mit Aussenhülle	SV			500'000		150'000	350'000		
Kindergarten Las matt Erweiterung	SV			350'000		350'000			
Diverse Gebäudesanierungen	SV			600'000			200'000	200'000	200'000
Diegterbach Ost Strassenbau	SV		6150.5010.05	750'000			250'000	250'000	250'000
Mühlegasse Süd Strassenbau	SV		6150.5010.08	40'000		40'000			
Bäckergasse Ersatz Fussgängerbrücke	SV	22.03.17	6150.5010.10	39'850		39'850			
Brücke Brüggli Ersatz/Sanierung	SV	22.03.17	6150.5010.11	170'150	170'150				
Steinenweg Belagsarbeiten	SV		6150.5010.13	115'200	115'200				
Hof Lägerz Strassenbelag und Entwässerung	BU	13.12.18	6150.5010.14	55'350	55'350				
Moosackerweg Strassensanierung	SV		6150.5010.15	125'000	125'000				
Quellenweg Strassensanierung	SV		6150.5010.16	100'000	100'000				
Althausmatt Strassensanierung	SV			145'000		145'000			
Parallelstrasse Strassensanierung	SV			165'000		165'000			
Diverse Strassensanierungen	SV			400'000		100'000	100'000	100'000	100'000
Salzsteuer Fendt	BU	13.12.18	6150.5060.02	21'700	21'700				
Ersatz Kommunalfahrzeug "Lindner"	SV		6150.5060.03	200'000	200'000				
Teilrevision Zonenplan Siedlung	SV	20.10.16	7900.5290.01	10'000	10'000				
Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (inkl. MWST)				4'318'500	978'650	1'164'850	1'050'000	575'000	550'000
Neubau Hauptstrasse 78/80b (Gässli)	SV	14.12.17	10840.0130	6'800'000	2'900'000	3'400'000	500'000		
Total Nettoinvestitionen Finanzvermögen (inkl. MWST)				6'800'000	2'900'000	3'400'000	500'000	-	-
Investitionsvorhaben	Art Vorlage	Beschl. Datum	Konto	Gesamt-kredit	2019	2020	2021	2022	2023
Mühlematten 1. Etappe Wasserleitung (Vorfinanz.)	SV	21.03.13	7101.5030.01	166'700		166'700			
Diegterbach Ost Wasserversorgung	SV		7101.5030.02	600'000			200'000	200'000	200'000
Mühlematten 2.+3. Etappe Wasserleitung (Vorfinanz.)	SV	16.03.16	7101.5030.10	120'700	120'700				
Hardstrasse Sanierung Wasserleitung	SV	19.09.18	7101.5030.11	162'500	162'500				
Moosackerweg Ersatz Wasserleitung	SV		7101.5030.12	80'000	80'000				
Quellenweg Ersatz Wasserleitung	SV		7101.5030.13	100'000	100'000				
Althausmatt Wasserleitung	SV			145'000		145'000			
Mittelfeldweg Wasserleitung	SV			225'000			225'000		
Diverse Wasserleitungssanierungen	SV			400'000		100'000	100'000	100'000	100'000
Reservoir Hinterhorn Sanierung	SV			80'000		80'000			
Umsetzung/Ausscheidung Grundwasserschutzzone	SV			50'000		50'000			
Einkauf RWV Wühre	SV	19.06.18	7101.5620.00	99'000	99'000				
Investitionsbeitrag RWV Wühre PW Leim/Gehren	SV	19.06.18	7101.5620.01	120'000	53'750	66'250			
Anschlussbeiträge Wasser	BU	13.12.18	7101.6371.00	-940'000	-280'000	-280'000	-280'000	-50'000	-50'000
Total Nettoinvestitionen Wasserversorgung (exkl. MWST)				1'408'900	335'950	327'950	245'000	250'000	250'000
Mühlematten 1. Etappe Kanalisation (Vorfinanz.)	SV	21.03.13	7201.5030.02	518'500		518'500			
Diegterbach Ost Kanalisation	SV		7201.5030.04	300'000			100'000	100'000	100'000
Mühlematten 2.+3. Etappe Kanalisation (Vorfinanz.)	SV	16.03.16	7201.5030.08	175'900	175'900				
Moosackerweg Schächte	SV		7201.5030.10	10'000	10'000				
Quellenweg Schächte	SV		7201.5030.11	10'000	10'000				
Althausmatt Sauberwasserleitung	SV			150'000		150'000			
Althausmatt Schächte	SV			15'000		15'000			
Diverse Kanalisationsleitungssanierungen	SV			200'000		50'000	50'000	50'000	50'000
Anschlussbeiträge Abwasser	BU	13.12.18	7201.6371.00	-1'110'000	-330'000	-330'000	-330'000	-60'000	-60'000
Total Nettoinvestitionen Abwasserversorgung (exkl. MWST)				269'400	-134'100	403'500	-180'000	90'000	90'000
Total Gesamtinvestitionen				12'796'800	4'080'500	5'296'300	1'615'000	915'000	890'000

Finanzplanung 2019 - 2023

Allgemeine Informationen	aktuell (31.08.18)	Plan 19	Plan 20	Plan 21	Plan 22	Plan 23
Bevölkerung	2'553	2'600	2'600	2'650	2'650	2'650
Steuerfuss (NP)	53%	53%	53%	53%	53%	53%
Steuersatz Ertragssteuer (JP)	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%
Steuersatz Kapitalsteuer (JP)	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%
Fremdkapitalzins	0.3%	0.7%	0.9%	1.2%	1.4%	1.4%
(Nach Schuljahr)	aktuell	Plan 18/19	Plan 19/20	Plan 20/21	Plan 21/22	Plan 22/23
Anzahl Kindergartenklassen	2	2	2	2	2	2
Anzahl Schulklassen	7	7	7	7	8	8

Planerfolgsrechnung	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-881'850	-864'850	-867'400	-869'100	-870'500
1 ÖFFENTL. ORDNUNG / SICHERHEIT	-236'200	-226'100	-227'850	-227'450	-225'650
2 BILDUNG	-2'765'000	-2'761'950	-2'867'150	-2'979'450	-3'004'950
3 KULTUR / SPORT / FREIZEIT / KIRCHE	-221'400	-213'950	-212'500	-211'050	-209'600
4 GESUNDHEIT	-811'050	-832'250	-860'450	-884'050	-908'900
5 SOZIALE SICHERHEIT	-1'035'400	-1'032'550	-1'023'500	-1'024'600	-1'025'550
6 VERKEHR	-920'650	-890'650	-894'250	-894'200	-894'250
7 UMWELTSCHUTZ / RAUMORDNUNG	-94'100	-96'400	-95'050	-93'700	-92'350
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-40'050	-40'050	-40'050	-40'050	-40'050
9 FINANZEN UND STEUERN	7'009'600	7'084'800	7'165'400	7'346'400	7'346'400
9100 Steuern aktuelles Jahr	3'617'350	3'617'350	3'686'950	3'686'950	3'686'950
Ergebnis Überschuss	3'900	126'050	77'200	122'750	74'600

Finanzierung (ohne Spezialfinanzierungen)	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Selbstfinanzierung	554'500	705'950	652'650	711'550	650'100
Investitionen Verwaltungsvermögen	-978'650	-1'164'850	-1'050'000	-575'000	-550'000
Investitionen Finanzvermögen	-2'900'000	-3'400'000	-500'000		
Finanzierungssaldo	-3'324'150	-3'858'900	-897'350	136'550	100'100

Entwicklung Fremdkapital	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Langfristiges Fremdkapital (in Mio.)	5.1	8.9	9.8	9.7	9.6

Eigenkapital (ohne Spezialfinanzierungen)	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Eigenkapital (in Mio.)	9.4	9.5	9.6	9.7	9.7

Zusammenfassung Finanzplan

Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan haben sich die Perspektiven unseres Gemeindehaushalts leicht verändert. Neue Gesetzesbestimmungen und laufend wiederkehrende Verschiebungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden sind schwierig abzuschätzen. Sie können in einem sich schnell verändernden Umfeld oftmals rasch grossen Einfluss auf die Entwicklung des Gemeindehaushaltes nehmen. Beim Personalaufwand wurden sämtliche Anpassungen und Änderungen berücksichtigt.

Ertragsseitig rechnen wir aufgrund der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen mit einer weiterhin stabilen Steuerkraft. Durch die Erhöhung des Ausgleichsniveaus beim horizontalen Finanzausgleich werden sich die Zuflüsse weiter erhöhen. Die Übergangsbeiträge, die bei der Revision des Finanzausgleiches 2016 beschlossen worden sind, werden sich weiter verringern, währenddessen die Sonderlastabgeltungen ziemlich stabil bleiben.

Zudem rechnen wir mit einer weiterhin guten Auslastung unserer Mietobjekte im Finanz- und Verwaltungsvermögen. Voraussichtlich wird sich ab 2022 erstmals der Liegenschaftserfolg an der „Hauptstrasse 78/80b“ bemerkbar machen.

Unserer Gemeinde kann aufgrund ihrer Vermögenswerte eine äusserst positive Bonität attestiert werden. Diese ausserordentlich solide Vermögenslage erlaubt es uns, weiterhin notwendige und gewichtige Investitionen zu tätigen. Die in den nächsten 5 Jahren geplanten Investitionen von rund CHF 11.1 Mio. (exkl. Spezialfinanzierungen) können allerdings nur zum Teil mit Cashflows aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Angesichts des tiefen Zinsniveaus sollte die Aufnahme von neuem Fremdkapital aber keine grossen finanziellen Auswirkungen in der Erfolgsrechnung hinterlassen.

Für den Gemeinderat gilt es weiterhin, genauestens abzuwägen, wie die bevorstehenden Investitionen und Verpflichtungen in möglichst finanziell geeigneter Form ausgestaltet werden können. Dem Gemeinderat ist es ein zentrales Anliegen, die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen so wenig wie möglich zu belasten, trotzdem aber die Aufgaben unseres Gemeinwesens angemessen zu erfüllen. Dies bedeutet, die Mittel auch in Zukunft kostenbewusst einzusetzen und Kosten, Nutzen sowie Wirkung laufend zu überprüfen.

Bericht und Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) an die Einwohnergemeindeversammlung zum Voranschlag 2019

Grundlagen

In Ausübung unseres gesetzlichen Auftrages gemäss § 99 Gemeindegesetz sowie § 55 der Gemeinderrechnungsverordnung haben wir als Kontrollorgan der Einwohnergemeinde Zünzgen das Budget 2019, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, geprüft.

Der Gemeinderat (GR) ist für die Erstellung des Budgets verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, dieses zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen. Unsere Prüfungen haben wir so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine ausreichende Basis für unsere Beurteilung bilden.

Der GR hat das Budget 2019 in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen der Gemeindeverwaltung erarbeitet und am 15. Oktober 2018 verabschiedet. Das Budget 2019 schliesst bei gleichbleibenden Steuersätzen, Abgaben und Gebühren bei einem

	(Budget 2019)	(Budget 2018)	(Rechnung 2017)
Gesamtaufwand von	CHF 9'673'800	CHF 9'410'900	CHF 9'238'443.23
und einem Gesamtertrag von	CHF 9'677'700	CHF 9'628'350	CHF 13'514'851.19
mit einem Ertragsüberschuss von	CHF 3'900	CHF 217'450	CHF 4'276'407.96
ab.			

Prüfungsablauf

Das vom GR genehmigte Budget wurde uns am 18. Oktober 2018 zur Prüfung bereitgestellt. Die Prüfung erfolgte in vier Sitzungen. Am ersten Prüfungsabend war der für die Finanzen zuständige GR sowie der zuständige Mitarbeiter Finanz-/Rechnungswesen für Erläuterungen des Budgets anwesend. An einem weiteren Prüfungsabend stand uns der zuständige Mitarbeiter mit ergänzenden Informationen und Auskünften zur Verfügung, was für unsere Prüfungsarbeiten sehr hilfreich war.

Die zur Prüfung notwendigen Unterlagen zu Ausgaben- und Einnahmeposten, Vergleiche zu Vorjahresrechnungen und -Budgets sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2023 wurden uns analog den Vorjahren ausgehändigt. Die uns vorgelegten Unterlagen waren gut strukturiert und übersichtlich dokumentiert. Von den ausführlichen GR-Protokollen/-Beschlüssen haben wir eine Auflistung – mit der Möglichkeit einzelne Details anzufordern – erhalten.

Am 5. November 2018 fand eine Besprechung der Prüfungsergebnisse mit dem GR statt.

Feststellungen und Problemstellungen

Anlässlich der Prüfung hat die RGPK unter anderem Fragen und Feststellungen in folgenden Bereichen aufgeworfen/gemacht: Personalaufwand, Kindergarten, Primarschule, Werkhof, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Spitex, Regionaler Führungsstab Ebenrain und Abschreibungen.

Gemäss GR erbringen mehrere Angestellte aus Verwaltung und dem Werkhof überdurchschnittlich Arbeitsleistungen. Wegen der generell ausgezeichneten Arbeitsleistung sei, trotz mehr Einwohnern, nach wie vor keine Personalaufstockung notwendig. Aus diesem Grund und weil bei einer Person neu noch eine Stellvertreterfunktion dazukommt, wurde vom GR ausserordentlich beschlossen, bei den Betroffenen die Einstufung in der Lohnskala um mehr als eine Stufe zu erhöhen. In zwei Fällen

wurde deshalb auch die Lohnklasse geändert. Die Erhöhungen stehen im Einklang mit dem Personalreglement.

Weil ein Teuerungsausgleich von 1.4 % sowie Lohnerhöhungen der Primarlehrer wegen Modellumschreibungen von 3.7 % ab 1. August 2019 den kantonalen Behörden noch nicht definitiv beschlossen sind, sind diese potentiellen Kosten im Budget beim Personalaufwand noch nicht berücksichtigt.

Die im laufenden Jahr über Budget und GR-Kompetenz begonnene Ausrüstung der Primarschule mit Schülertabletts soll mit der Anschaffung von weiteren I-Pads für alle Klassen abgeschlossen werden. Basis bildet dabei die Empfehlung des Amtes für Volksschulen, wonach ab 3. Klasse Geräte anzuschaffen seien. Leider unterstützt der Kanton nach Aussage des GR die einzelnen Gemeinden bei einer koordinierten Anschaffung nicht. Wir haben deshalb empfohlen, mit den benachbarten Gemeinden eine gemeinsame Beschaffung zu prüfen, um bessere Konditionen zu erhalten. Die Anschaffung der Geräte im Betrag von CHF 82'400 ist über die Investitionsrechnung geplant. Die wiederkehrenden Kosten wie Support, Schulung etc. sind im Budget enthalten.

Beim Werkhof ist eine externe Analyse des IST-Zustandes geplant. Gewünscht ist die Erfahrung und Sicht eines aussenstehenden Spezialisten bezüglich Tätigkeiten, Personalbestand, Fahrzeuge, Maschinen und Werkhofgebäudes. Dabei soll zum Beispiel aufgezeigt werden, ob die Arbeiten effizient und wirtschaftlich erfolgen, oder wann eigene bzw. externe Maschinen einzusetzen sind. Das Ziel sei ergebnisoffen. Folgeaufträge sind vorerst nicht geplant.

Im Rahmen des bereits seit dem Jahr 2014 bestehenden Notfallkonzeptes sollen durch den Regionalen Führungsstab Ebenrain für die Wasserversorgung fünf Notstromgeneratoren angeschafft werden. Bei einem längeren Stromausfall sollen die mobilen Geräte für den Betrieb von acht Anlagen, insbesondere Pumpwerke und Pumpstationen eingesetzt werden. Die gesamten Anschaffungskosten für alle involvierten Gemeinden beträgt CHF 140'000.

Den Investitionen Absenkung Fussweg UG Turnhalle und neue Schulhaus-Heizung wurden nicht der vom Kanton vorgegebenen Nutzungsdauer zugeordnet, was zu falschen Abschreibungen führt. Wegen der bestehenden Vorfinanzierung für die Heizung sind die Auswirkungen gering.

Aus dem Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2019-2023 ist ersichtlich, dass die geplanten jährlichen Ueberschüsse weiterhin nicht genügen, um die vorgesehenen Investitionen, insbesondere das Bauprojekt «Gässli/Hauptstrasse 78/80b», selbst zu finanzieren. Ab dem Jahr 2022 soll sich jedoch aus dieser Investition, der Liegenschaftserfolg bemerkbar machen. Das Eigenkapital wird sich durch die Ueberschüsse in Zukunft leicht erhöhen.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, auf das vom GR vorgelegte ausgeglichene Budget 2019 einzutreten und zu genehmigen.

Zunzgen, 10. November 2018

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

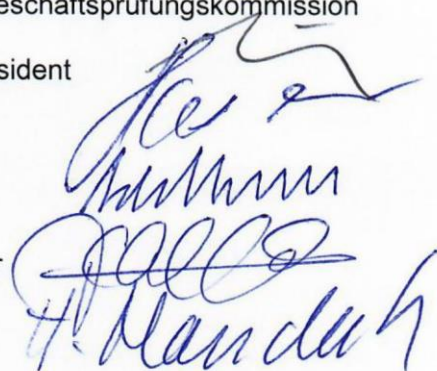
Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak



Statuten des Vereins Region Oberbaselbiet

§ 1 Name und Sitz

Unter dem Namen "Region Oberbaselbiet" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB .
Der Sitz des Vereins befindet sich am Ort der Geschäftsstelle.

§ 2 Zweck

Der Verein verfolgt den Zweck, die Autonomie seiner Mitgliedgemeinden zu stärken und das Prinzip der Subsidiarität konsequent umzusetzen; die Zusammenarbeit im funktionalen Raum – wo sinnvoll und möglich - auszuweiten und zu vertiefen; bei der Planung, Koordination und Erbringung von Leistungen der öffentlichen Hand auf Stufe Gemeinde den Prinzipien von Wirksamkeit und Effizienz zu folgen; gegenüber dem Kanton und den anderen Baselbieter Regionen als starker zuverlässiger Partner aufzutreten.

Der Zweck beinhaltet insbesondere:

- Erfahrungsaustausch
- Gemeinsame Stellungnahmen, Vernehmlassungen etc.
- Erarbeitung gemeinsamer Projekte, Planungen etc.
- Politische Einflussnahme beim Kanton
- Stärkung der Gemeindeautonomie

Der Verein führt eine Geschäftsstelle zur Erfüllung seiner Aufgaben

§ 3 Mitgliedschaft, Stimmengewicht

Die Mitgliedschaft im Verein steht den Gemeinden des Oberbaselbiets (Bezirk Sissach plus Eptingen und Diegten) offen. Gemeinden ausserhalb dieser Region können bei der Vereinsversammlung die Mitgliedschaft beantragen.

In der Vereinsversammlung sind die Stimmen der Mitgliedgemeinden nach Einwohnerzahlen gewichtet:

Gemeinden bis und mit 2'000 Einwohner: 1 Stimme

Gemeinden mit 2'001 bis und mit 5'000 Einwohner: 2 Stimmen

Gemeinden mit 5'001 und mehr Einwohner: 3 Stimmen.

Massgebend ist die Einwohnerzahl jeweils per **30. September** des Vorjahres.

§ 4 Beitritt

Über den Beitritt beschliesst die Gemeindeversammlung der beitrtrittswilligen Gemeinde.

§ 5 Vertretung

Die Gemeinden werden im Verein durch ein Mitglied des Gemeinderates vertreten.

§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung des Vereins.

Der Austritt ist jeweils per Ende Jahr mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten möglich. Er ist schriftlich an das Präsidium zu richten. Austretende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Aus triftigen Gründen (insbesondere Handeln gegen die Interessen des Vereins) kann ein Mitglied ausgeschlossen werden. Der Vorstand beschliesst über den Ausschluss nach Anhörung des Mitglieds. Der Beschluss des Vorstands kann innert dreissig Tagen seit Kenntnisnahme an die Mitgliederversammlung weitergezogen werden, die endgültig entscheidet.

§ 7 Organe, Geschäftsordnung

Der Verein hat folgende Organe:

- a) Die Vereinsversammlung;
- b) der Vorstand;
- c) die Geschäftsstelle;
- d) die Revisionsstelle.

Die Organisation und Arbeitsweise der Organe wird in der Geschäftsordnung geregelt.

§ 8 Die Vereinsversammlung

Der Vereinsversammlung obliegen folgende Aufgaben:

- a) Festlegen der Arbeitsschwerpunkte und Jahresziele
- b) Wahl der Mitglieder des Vorstandes und der Revisionsstelle
- c) Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder
- d) Genehmigung der Rechenschaftsberichte des Vorstands und der Geschäftsstelle sowie Kenntnisnahme des Revisionsberichts
- e) Festlegung des Budgets und der Mitgliederbeiträge
- f) Beschlussfassung über die Jahresrechnung
- g) Erlass und Änderung der Geschäftsordnung
- h) Änderungen der Statuten
- i) Beschlussfassung über Beitritt und Austritt von Mitgliedsgemeinden
- j) Beschlussfassung über Geschäfte, die ihr der Vorstand unterbreitet
- k) Erlass eines Entschädigungsreglements

I) Auflösung des Vereins

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Stimmen vertreten ist.

Wahlen und Abstimmungen sind offen, wenn nicht $\frac{1}{4}$ der vertretenen Stimmen geheime Wahl beziehungsweise Abstimmung verlangen.

Wahlen sind nach dem Mehrheitswahlverfahren durchzuführen.

Die Vereinsversammlung tagt mindestens zweimal pro Jahr. Sie wird vom Vorstand mindestens 30 Tage im Voraus einberufen und von der Präsidentin/vom Präsidenten geleitet.

Fünf Gemeinden haben die Möglichkeit, unter Angabe entsprechender Gründe die Einberufung einer Versammlung innerhalb von 60 Tagen zu verlangen.

Über die Beschlüsse und Wahlen ist Protokoll zu führen.

§ 9 Vorstand

Der Vorstand ist das Leitungs- und Vollzugsorgan des Vereins. Zusammen mit der Vereinsversammlung bildet er die strategische Führungsebene des Vereins. Mit den operativen Tätigkeiten beauftragt der Vorstand die Geschäftsstelle, sofern diese Tätigkeiten nicht die direkte Aufsicht der Geschäftsstelle betreffen.

Der Vorstand besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern, die als Gemeindevertreter dem Verein angehören. Es ist darauf zu achten, dass Gemeinden unterschiedlicher Grösse im Vorstand vertreten sind. Das Präsidium und Vizepräsidium werden von der Vereinsversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Die Amtsdauer entspricht jenen der Gemeindebehörden.

Der Vorstand vertritt den Verein – in der Regel durch das Präsidium - nach aussen.

Der Vorstand wird vom Präsidium einberufen. Drei Mitglieder können unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Vorstandssitzung verlangen.

Der Vorstand fällt seine Beschlüsse mit einfachem Mehr. Bei Stimmengleichheit hat die Präsidentin/der Präsident den Stichentscheid. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.

Dem Vorstand stehen alle Befugnisse zu, die keinem anderen Handlungsorgan übertragen sind. Ihm obliegen namentlich:

- a) Umsetzungsverantwortung für die von der Vereinsversammlung vorgegebenen Ziele
- b) Festlegung von Arbeitsschwerpunkten und Jahreszielen im eigenen Verantwortungsbereich
- c) Vorbereitung der Geschäfte und Antragstellung zuhanden der Vereinsversammlung
- d) Anstellung der Geschäftsstellenleiterin/des Geschäftsstellenleiters
- e) Aufsicht über die Geschäftsstelle und Verantwortung über den Finanzhaushalt des Vereins,
- f) jährliche Rechnungslegung
- g) Erstattung eines jährlichen Rechenschaftsberichts

- h) Vertretung des Vereins in Rechtsstreitigkeiten
- i) Erlass eines Pflichtenhefts für die Geschäftsstelle

Über sämtliche Beschlüsse ist Protokoll zu führen.

§ 10 Unterschrift

Die Präsidentin/der Präsident führt zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder mit dem Geschäftsführer Kollektivunterschrift zu zweien. Bei Verhinderung des Präsidiums wird dieses durch das Vizepräsidium vertreten.

§ 11 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist für die operativen Geschäfte des Vereins zuständig.

Die Leitung der Geschäftsstelle führt den operativen Bereich und ist direkte Vorgesetzte der operativ tätigen Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen sowie des Geschäftsstellenpersonals.

Die Leitung der Geschäftsstelle nimmt an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

§ 12 Finanzierung

Zur Finanzierung des Aufwandes des Vereins entrichten die Gemeinden einen jährlichen Pro-Kopf-Beitrag. Massgebend sind die vom kantonalen Statistischen Amt publizierten Einwohnerzahlen per 30. September des Vorjahres.

Zusätzlich können projektbezogene Beiträge von jenen Gemeinden erhoben werden, die sich an einem Projekt beteiligen. Der Kostenverteiler wird von den beteiligten Projektgemeinden fallweise festgelegt.

Für die Finanzierung der Aufgaben des Vereins können Beiträge Dritter akquiriert und eingesetzt werden.

Gemeinden, die neben dem Verein Region Oberbaselbiet einem weiteren Regionalverein angehören, bezahlen den gleichen Pro-Kopf-Beitrag wie die übrigen Mitgliedergemeinden.

§ 13 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Haftung der Vereinsmitglieder beschränkt sich auf noch nicht bezahlte Mitgliederbeiträge für das laufende Jahr.

§ 14 Revisionsstelle

Als Revisionsstelle können eine oder zwei natürliche oder juristische Personen oder Personengemeinschaften gewählt werden, die nicht Mitglieder des Vereins sein müssen.

Die Amtsdauer beträgt jeweils ein Geschäftsjahr.

§ 15 Statutenänderungen

Die Statuten können durch Beschluss der Vereinsversammlung mit einfacher Mehrheit der in der Vereinsversammlung vertretenen Stimmen geändert werden.

§ 16 Auflösung des Vereins

Die Vereinsversammlung kann mit 2/3 der an der Versammlung vertretenen Stimmen die Auflösung des Vereins beschliessen.

Nehmen weniger als 2/3 aller Vereinsmitglieder an der Versammlung teil, ist innert eines Monats eine zweite Versammlung einzuberufen, die mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen, die Auflösung beschliessen kann.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom ... beschlossen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Die Gründungsmitglieder

Bestelltalon / Fragen

Das detaillierte Budget ist sehr umfangreich und wird deshalb nicht an alle Haushaltungen abgegeben. Personen, welche sich bereits im Versandregister eingetragen haben, werden automatisch mit dem Budget bedient. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, können Sie das Budget mit untenstehendem Talon, per E-Mail oder telefonisch bestellen. Das detaillierte Budget kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

☒ Ich wünsche das detaillierte Budget 2019.

☐ Bitte nehmen Sie meine Adresse für den Versand der Rechnungen/Budgets der Einwohnergemeinde Zunzgen auf. Ich erhalte somit jeweils unaufgefordert die ausführlichen Budgets/Rechnungen der Einwohnergemeinde Zunzgen.

Name/Vorname _____

Adresse _____

Wohnort _____
(falls nicht in Zunzgen wohnhaft)



Sie fragen – wir antworten

Stellen Sie uns bitte Ihre Fragen zum Budget 2019 schriftlich bis Freitag, 7. Dezember 2018.

Meine Frage/n:

.....

.....

.....

.....

.....

oder per e-Mail: gemeinde@zunzgen.ch